



Vereinbarung über die Anfertigung einer Diplomarbeit/Dissertation

zwischen

dem Biosphärenpark Management Großes Walsertal, Jagdbergstr. 272, A-6721 Thüringerberg,
T 0043 5550 20360, F 0043 5550 2417-4, moser@grosseswalsertal.at, www.grosseswalsertal.at

und

.....
.....
.....

(Diplomandin oder Diplomand, Dissertantin oder Dissertant, Adresse der Fakultät, Angabe des Studiengangs, Adresse privat, Telefon und E-Mail)

und

.....
.....
.....

(Betreuerin oder Betreuer, Adresse der Hochschule bzw. Universität, Telefon und E-Mail)

1 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Anfertigung einer Diplomarbeit mit dem Arbeitsthema:

.....
.....

Das Thema ist zwischen dem Biosphärenpark Management, Diplomandin/Diplomand und Betreuerin/Betreuer abgestimmt. Die Diplomandin/der Diplomand beabsichtigt, im Rahmen ihres/seines Studiums eine Diplomarbeit zu dem in Punkt 1) dieses Vertrages genannten Thema anzufertigen. Nähere Einzelheiten des Vorhabens sind in der Anlage zu diesem Vertrag beschrieben.

Es handelt sich um eine Aufgabenstellung, die den Tätigkeitsbereich des Biosphärenpark Managements berührt und an deren Lösung das Biosphärenpark Management ein eigenes Interesse hat.

Die Arbeit zum Thema beginnt am (Datum) und wird in Monaten mit deren Vorlage der Arbeit beendet.

2 Ort der Bearbeitung

Es wird kein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt, jedoch kann nach Bedarf und nach Vereinbarung mit dem Biosphärenpark Management Infrastruktur (z.B. Internet-Zugang) zur Verfügung gestellt werden. Die Diplomarbeit wird vom Bearbeitenden überwiegend an seinem Arbeitsort bzw. im Gelände selbst durchgeführt.

3 Leistungen des Biosphärenpark Management

1. Das Biosphärenpark Management stellt für die Anfertigung der Forschungsarbeit die notwendigen Urdaten, Informationen und Arbeitsmittel zur Verfügung. Es unterstützt den Diplomanden zur Erreichung der Zielsetzung der Diplomarbeit.

2. Das Biosphärenpark Management arbeitet in allen die Diplomandin/den Diplomanden betreffenden Fragen im Rahmen des Themas der Diplomarbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zusammen.

4 Leistungen der Diplomandin/des Diplomanden bzw. der Dissertantin/des Dissertanten

Die Diplomandin/Der Diplomand verpflichtet sich:

- mit dem Biosphärenpark Management soweit möglich eng zusammen zu arbeiten,
- Einrichtungen und Betriebsmittel schonend zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Aufgabenlösung zu verwenden,
- über firmeninterne Informationen Stillschweigen zu bewahren und
- dem Biosphärenpark Management auf Verlangen Auskunft über den Stand der Diplomarbeit zu geben.

5 Leistungen der Betreuerin/des Betreuers

Frau/Herr betreut und unterstützt die Diplomandin/den Diplomanden bei der Diplomarbeit. Die Betreuung erfolgt nach bestem Wissen. Sie beinhaltet keine Erfolgsgarantie für die Arbeit der Diplomandin/des Diplomanden. Sie/Er sichert sorgfältige Betreuung nach Maßgabe der zugrundeliegenden Prüfungsordnung zu.

6 Übergabe der Arbeit

Die Diplomandin/der Diplomand reicht die durch die Prüfungsordnung vorgeschriebene Anzahl an Originalexemplaren in der Hochschule ein. In engem zeitlichem Zusammenhang erhält das Biosphärenpark Management eine Kopie der Diplomarbeit in digitaler und physischer Form. Die Daten müssen so aufbereitet sein, dass sie vom Biosphärenpark Management für weitere Aufgaben genutzt werden können. Es sind Originaldateien abzugeben sowie eine gelayoutete Version im PDF-Format. Der Bearbeitende verpflichtet sich, die Ergebnisse nach Abschluss der Arbeit in der Region öffentlich zu präsentieren.

7 Veröffentlichung und Verwertung

1. Die Diplomandin/der Diplomand ist berechtigt, die Arbeit oder Einzelergebnisse der Arbeit zu veröffentlichen. Die Diplomandin/der Diplomand teilt die Veröffentlichungsabsicht dem Biosphärenpark Management mit. Vom Management als intern eingestufte Erfahrungen, Kenntnisse und Geschäftsvorgänge sind auf Wunsch von der Veröffentlichung auszunehmen.

2. Der Hochschule/Universität und der Betreuerin/dem Betreuer verbleiben für ihre eigenen Zwecke in Forschung und Lehre ein einfaches, kostenloses, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen einschließlich etwaiger Schutzrechte und Urheberrechte.

3. Das Biosphärenpark Management ist berechtigt, die Ergebnisse unter Angabe der Quelle und des Bearbeiters zu verwerfen.

8 Gewährleistung und Haftung

Die Diplomandin/der Diplomand kommt den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nach, wenn sie/er sich bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Eine Haftung für die Richtigkeit und Verwertbarkeit der Ergebnisse wird nicht übernommen. Dies gilt auch für Korrekturen im Rahmen der Bewertung der Diplomarbeit.

9 Vertraulichkeit

Alle vom Unternehmen als vertraulich gekennzeichneten Unterlagen, Erfahrungen, Konstruktionen und Geschäftsvorgänge, die im Rahmen der Arbeit bekannt werden, werden auch nach Ablauf der Vereinbarung vertraulich behandelt und Dritten während einer Frist von Jahren nicht zugänglich gemacht, solange und soweit diese Informationen nicht auf andere Weise rechtmäßig allgemein bekannt geworden sind.

10 Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann vom Unternehmen und von der Diplomandin/dem Diplomanden beiderseitig ohne Einhaltung einer Frist aus einem wichtigen Grund aufgelöst werden, durch die Diplomandin/den Diplomanden bzw. Dissertantin/Dissertanten auch bei Aufgabe oder Änderung des Arbeitsthemas oder wenn das Biosphärenpark Management die für die Problemlösung erforderlichen Urdaten nicht zur Verfügung stellt oder stellen kann. Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt. Der Betreuerin/dem Betreuer ist unverzüglich eine Abschrift der Erklärung zu übersenden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Biosphärenpark Managements)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Diplomandin/Diplomand bzw.
Dissertantin/Dissertant)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Betreuerin/Betreuer)